

6. Station: Südallee 2 - Dr. Paul Kolf

Wir gehen jetzt den Friedrich-Ebert-Ring ein Stück weiter und kommen an die Einmündung der Südallee. Dort vor dem Eckhaus in der Südallee ist ein weiterer Stolperstein für den Medizinalrat Dr. med. Paul Kolf verlegt.

Es ist ein weiterer Stolperstein für ein nicht-jüdisches NS-Opfer. Dr. Kolf war Mediziner, nach seiner Ausbildung zunächst ab 1930 als Bakteriologe Oberassistent beim Medizinaluntersuchungsamt Düsseldorf und ab 1935 Direktor des Preußischen Medizinaluntersuchungsamtes Koblenz. Sein Verbrechen im Sinne der Nazis war eine Meinungsäußerung. Ausgangspunkt für dieses Schicksal war ein Plausch am Gartenzaun:

Am 6. August 1943 – am Ende des vierten Jahres von Hitlers Angriffskrieg – kamen in Koblenz zwei Nachbarn ins Gespräch. Der eine war der Medizinalrat Dr. Paul Kolf und der andere der Friseurmeister Hans St. Dr. Kolf sagte zu St., er – Kolf – sei in einem Brief verwarnt worden, weil er schlecht verdunkle. St. bestätigte dessen Nachlässigkeit. Daraufhin meinte Kolf: „Ach was, das ist ja alles Unsinn, in vier Wochen ist der Krieg doch aus.“ St. erwiderte: „Nun mal langsam, Herr Doktor, so schnell schießen die Preußen nicht.“ Kolf entgegnete: „Italien fällt ab, und wir können uns dann auch nicht mehr halten. Es kann bei uns genauso kommen wie in Italien. Wenn die Partei (die NSDAP, Erg. d. A.) nicht mehr besteht, wird eben das Militär die Sache in die Hand nehmen. Brauchitsch (Walter von Brauchitsch, deutscher Generalfeldmarschall und von 1938 bis 1941 Oberbefehlshaber des Heeres, Erg. d.A.) ist schon wieder da!“ St. meinte darauf: „So einfach ist es doch nicht.“ Und Kolf erwiderte: „Passen Sie auf, in vier Wochen sprechen wir uns wieder.“

Das war alles. Hintergrund war, dass in Italien kurz zuvor der faschistische Diktator Mussolini, der „Duce“, im Juli 1943 von oppositionellen Faschisten und Monarchisten gestürzt, die das Bündnis mit Deutschland lösen und einer antifaschistischen Massenbewegung zuvorkommen wollten. Diese sorgten dann für die Einsetzung des Marschalls Badoglio als ersten postfaschistischen Ministerpräsidenten Italiens. Kolf meinte, es könnte in Deutschland mit Hitler genauso kommen. Das war eine bloße und eigentlich harmlose Meinungsäußerung. Wenn Sie bedenken, was heute alles an Kommentaren pp. in den „sozialen Medien“ so vorkommt, dann war das doch gar nichts.

Nicht so für die Nazis und ihre juristischen Helfer damals. Für sie war das Wehrkraftzersetzung. In der „Verordnung über das Sonderstrafrecht im Kriege und bei besonderem Einsatz“ (Kriegssonderstrafrechtsverordnung) vom 17. August 1938(!) gab es den § 5, der lautete:

(1) Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft:

1. wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zu wehrhafter Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht...

(2) In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden.

Tatsächlich wurde Paul Kolf aufgrund dieser Meinungsäußerung wegen Wehrkraftzersetzung angeklagt. Sein Verfahren fand vor dem Volksgerichtshof in Berlin statt. Unter dem Vorsitz des berühmten Präsidenten Roland Freisler, den man nach dem Krieg den „Mörder in roter Robe“ nannte, wurde Paul Kolf zum Tode verurteilt. Die vollständigen Gründe des Urteils sind genau eine Seite lang.

In den sehr kurzen Gründen heißt es u.a.:

Man bedenke, Kolf will ein gebildeter Mann sein; er ist Medizinalrat. Er hat als Beamter und als Parteigenosse dem Führer den Treueid geleistet. Als gebildeter Mann hat er in besonderem Maße die Pflicht, Beispiel und Vorbild zu sein.; die Festigkeit unserer Haltung zu stützen. Er aber hat sie erschüttert, und war höchst gefährlich in einem Augenblick, in dem es besonders darauf ankam, Haltung zu wahren., nämlich nach dem Badoglio-Verrat am Duce.

Wenn es auch nur eine kurze Unterredung war – ein solches Versagen eines Mannes, der gebildet sein will und deshalb ein besonderes Maß von Verantwortung hat, ist Verrat an unserem kämpfenden Volk. Es schwächt unsere Siegesfestigkeit, gefährdet also den Sieg. Es machte ihn zum für alle Zeit ehrlosen Hetzer im Dienste der Zersetzung für unsere Kriegsfeinde. (§ 5 der Kriegssonderstrafrechts-Verordnung).

Darauf kann es nur eine Antwort geben, wenn wir unseren Sieg nicht gefährden wollen: die Todesstrafe.

Ein Rechtsmittel gegen dieses Urteil – wie gegen alle Urteile des Volksgerichtshofs - gab es nicht, es war mit der Verkündung sofort rechtskräftig. Man konnte nur noch ein Gnadengesuch stellen. Das tat Dr. Kolf auch. Es hatte seltener Weise und insoweit Erfolg, als der Reichsjustizminister im Gnadenweg das Todesurteil in eine Zuchthausstrafe von 8 Jahren umwandelte. Hintergrund war, dass Freisler die umstrittene Auffassung vertrat, eine Meinungsäußerung wie hier zwischen zwei Privatpersonen sei schon „öffentlich“ und rechtfertige eine Strafschärfung mit der Todesstrafe. Diese Ansicht wurde vom Reichsjustizministerium nicht geteilt. Dementsprechend änderte es im Gnadenwege das Todesurteil gegen Kolf in 8 Jahre Zuchthaus ab. Paul Kolf verbüßte dann die Strafe zunächst im Zuchthaus Brandenburg-Görden und dann in Ulm (und nicht im Zuchthaus Regensburg wie auf dem Stolperstein angegeben). Nach der Befreiung vom Faschismus und seiner eigenen Befreiung im Zuchthaus Ulm kehrte er nach Koblenz zurück. Er erstattete noch Strafanzeige u.a. gegen seinen Denunzianten, den Friseurmeister St. Paul Kolf starb dann im Oktober 1945 im Krankenhaus Trier an den zuvor erlittenen Misshandlungen und Erniedrigungen.